



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 08.01.2018 folgende Punkte beraten und beschlossen:

**(1) Beratung und Beschlussfassung über den Rechtserwerb Gst. 1679/3 und Trennstücke 4 und 5 welche lt. Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Trefalt vom 28.09.2017, GZ 84849/16 ins öffentliche Gut und somit den Gst. 1680 bzw. 1651, jeweils in EZ 271, zugeschrieben werden sollen:**

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.03.2017 wurde am 02.11.2017 von der Gemeinde Wängle der am 08.11.2017 dann auch vom Verkäufer bzw. Schenkungsgeber beglaubigt unterzeichnete Realteilungs-, Schenkung- und Kaufvertrag unterzeichnet, mit welchem die Gemeinde Wängle im Schenkungswege von Herrn Peter-Franz-Alexander Scheiber-Somfelean das Eigentum an dem laut Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Trefalt vom 28.09.2017, GZ 84849/16, neu gegründeten Gst. 1679/3 in EZ 90 im Ausmaß von 585 m<sup>2</sup> ebenso erworben hat wie an den in der genannten Vermessungsurkunde skizzierten Trennstücke 4 im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> und 5 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus Gst 1679 in EZ 90. Das Trennstück 4 wird dem öffentlichen Gut darstellenden Gst 1680 und das Trennstück 5 dem ebenfalls dem öffentlichen Gut darstellenden Gst. 1651, jeweils in EZ 271, zugeschrieben. Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat diesen Rechtserwerb ausdrücklich genehmigt und stimmte auch zu, dass die Trennstücke 4 und 5 laut genannter Vermessungsurkunde ins öffentliche Gut gewidmet werden und somit den Gst. 1680 und 1651, jeweils in EZ 271, zugeschrieben werden können.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür / 1 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

**(2) Beratung und Beschlussfassung grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG der Teilungsurkunden GZ: 84630/16, GFN 2119/2016/80 vom 22.12.2016 und GZ: 84630/16/A, GFN 1880/2017/80 vom 30.10.2017 beide Vermessungsurkunden von Fa. Vermessung AVT ZT GmbH:**

Die Arbeiten an den Verbauungsmaßnahmen am Mittel- und Unterlauf des Hänslerbaches im Ortsteil Niederwängle sind nun zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Bei der am 25.11.2016 bzw. 03.10.2017 stattgefundenen Grenzverhandlungen wurden die neuen Grenzverläufe aufgenommen um mit den Vermessungsurkunden der Fa. Vermessung AVT ZT GmbH (GZ: 84630/16, GFN 2119/2016/80 vom 22.12.2016 und GZ: 84630/16/A, GFN 1880/2017/80 vom 30.10.2017) festgehalten. Der Gemeinderat hat die in den vorgenannten Urkunden dargestellten Grenzverkäufe genehmigt und beschloss die Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**(3) Beratung und Beschlussfassung Nachtrag zu Voranschlag 2017:**

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurden bei mehreren Haushaltsstellen bzw. Abschnitten falsche Voranschlagswerte zugewiesen. Um diesen Umstand zu beheben ist daher ein Nachtrag zum Voranschlag 2017 notwendig. In diesem Zuge sollen ebenfalls die bereits vom Gemeinderat genehmigten Haushaltsüberschreitungen angepasst werden. Die Voranschlagswerte wurden nach Beratung wie folgt nachveranschlagt:

AUSGABEN				
Konto	Bezeichnung	Voranschlagswert alt	Änderungsbetrag	Voranschlagswert neu
1/421000-729100	Sonstige Ausgaben	4.500,00	6.500,00	11.000,00
1/421000-752100	Gemeindeverband-Betriebsbeitrag	1.700,00	7.300,00	9.000,00
1/421000-752200	Gemeindeverband-	17.200,00	- 14.500,00	2.700,00

	Schuldendienstbeitrag			
1/421000-772000	Gemeindeverband- Investitionsbeitrag	4.200,00	700,00	4.900,00
1/010000-070000	Software	26.000,00	- 19.000,00	7.000,00
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	11.100,00	19.000,00	30.100,00
1/851000-004000	Kanalleitungsnetz - Erweiterung	15.000,00	- 7.000,00	8.000,00
1/851000-004001	ABA BA06 Kirchmairstraße	-	7.000,00	7.000,00
1/817000-006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	60.000,00	- 22.500,00	37.500,00
1/817000-010000	Urnengräber/Sonstige Bauten	-	9.000,00	9.000,00
1/630000-770000	Wildbachverbauung	60.000,00	10.000,00	70.000,00
1/269000-757000	Allgemeine Sportförderung	2.200,00 €	3.500,00	5.700,00
<b>SUMME</b>		<b>202.400,00</b>	<b>-</b>	<b>202.400,00</b>

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**(4) Beratung und Beschlussfassung Förderungen an Vereine und Institutionen 2018 – 2020:**

Für die Haushaltsjahre 2018 – 2020 wurden folgende Förderungen und Subventionen an Vereine und Organisationen beschlossen:

Verein	Betrag
Österreichische Bergrettung – Ortsstelle Reutte	150,00
Kirchenchor	500,00
SV Wängle – Sektion Fußball	500,00
SV Wängle – Sektion Stocksport	500,00
SV Wängle – Sektion Skilauf	500,00
Trachtenverein Wängle	500,00
Landjugend/Jungbauern Wängle	500,00
Tennisverein Wängle	500,00
Musikkapelle Lechaschau	1.500,00
Ehrenberg Cup	200,00
Judoclub Wängle	500,00
Pensionistenverband Tirol – Ortsgruppe Wängle	100,00
Bergwacht	100,00

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**(5) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2018:**

Der in der Zeit vom 11.12.2017 bis zum 27.12.2017 im Gemeindeamt Wängle zur öffentlichen Einsicht aufgelegene Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Gemeinderat erläutert. Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.294.400,00 aus. Außerordentliche Vorhaben sind für das Haushaltsjahr 2018 nicht geplant. Die Gesamtsumme des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 beträgt

somit € 2.294.400,00. Weiters ist dem Gemeinderat mitgeteilt worden, dass der Entwurf des Haushaltsplanes im Vorfeld durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte Abteilung Gemeindeangelegenheiten überprüft und die Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf sind keine eingebracht worden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde in gegenständlicher Form vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

#### **(6) Beratung und Beschlussfassung über Kauf Gst. 1832:**

Mit Schreiben vom 08.02.2017 hat Herr Storf Otmar ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes 1686 (EZ 801, KG Wängle) von Freiland in Wohngebiet angesucht. Begründet wird dieses Ansuchen damit, da das Grundstück bereits voll erschlossen sei und er seiner Tochter ermöglichen wolle, nach erfolgter Schenkung, ein Eigenheim zu errichten.

Diesbezüglich wurde mit den zuständigen Sachbearbeitern der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Amt der Tiroler Landesregierung) Herrn Mag. Waizer und Herrn DI Joas Kontakt aufgenommen.

In einer Besprechung Vorort, im Beisein der vorgenannten Sachbearbeiter, Herrn Storf Otmar und dem Bürgermeister, welche im November 2017 stattgefunden hat, wurde die Sachlage nochmals erörtert. Im Zuge dieses Gespräches wurde seitens Herrn Mag. Waizer und Herrn DI Joas klar festgehalten, dass aufgrund fehlendem öffentlichen Interesse mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht zu rechnen sei. Jedoch wurden zwei Optionen, die dem fehlenden öffentlichen Interesse entgegenwirken, aufgezeigt.

##### Option 1:

Das Grundstück 1686 im Ausmaß von 1.072 m<sup>2</sup> wird komplett umgewidmet unter der Voraussetzung, dass ein Hälfteanteil (zu einem verminderten ortsüblichen Preis) der Gemeinde überschrieben wird.

##### Option 2:

Das Grundstück 1686 im Ausmaß von 1.072 m<sup>2</sup> wird komplett umgewidmet. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Wängle das Grundstück 1832 (Freiland), welches sich ebenfalls im Besitz des Herrn Storf befindet, mit einem Ausmaß von 4.814 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Preis für Freiland.

Herr Storf hat sich letztlich für die Option 2 entschieden, weshalb dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung anstand.

Hinsichtlich des Preises wurde vom Bürgermeister vorgetragen, dass der ortsübliche Preis in Wängle für Freilandflächen zwischen EUR 3,50 und EUR 4,00 pro m<sup>2</sup> liegt. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat den Kauf des Grundstückes 1832 (in EZ 35, KG Wängle) mit einem Preis von EUR 4,00 pro m<sup>2</sup> (=somit Gesamtkaufpreis EUR 19.256,-) abzugelten beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

#### **(7) Beratung über Namhaftmachung von Personen für die Gemeindeeinsatzleitung:**

In der Sitzung am 30.10.2017 wurde vom Bürgermeister über die Bildung einer Gemeindeeinsatzleitung berichtet. Weiteres wurde gebeten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Personen vorzuschlagen bzw. Namhaft zu machen, welche in der Gemeindeeinsatzleitung tätig sein sollen/wollen. Auf Anfrage des Bürgermeisters betreffend Vorschläge sind keine Meldungen erfolgt. Es wurde nochmals aufgezählt welche Stellen in der Gemeindeeinsatzleitung zu besetzen wären.

S 1 Personalwesen,

S 2 Katastrophenlage,

S 3 Einsatzkoordination,

S 4 Versorgungswesen,

S 5 Öffentlichkeitsarbeit,

S 6 Technik und Kommunikation,

sowie die Fachgruppen Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass jeweils zwei Stellen auch zusammengefasst und von einer Person abgewickelt werden kann. Diese könnten bei kleineren Gemeinden wie folgt zusammengefasst werden:

S1 und S4 Personalwesen und Versorgungswesen  
S2 und S3 Katastrophenlage und Einsatzkoordination  
S6 und MeSaSt Technik und Kommunikation und Meldesammelstelle

Es wäre natürlich für diese 3 Personen auch ein Ersatz von Vorteil. Die Stabsstelle S5 Öffentlichkeitsarbeit kann vom Bürgermeister übernommen werden.

Mangels Vorschläge musste dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

**(8) Beratung und Beschlussfassung über Anstellung KindergartenassistentIn:**

Der Gemeinderat hat beschlossen Frau Dablander Martina als Kindergartenassistentin anzustellen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten.

**(9) Beratung und Beschlussfassung über Anstellung Reinigungskraft:**

Der Gemeinderat hat beschlossen Frau Fritz Waltraud als Reinigungskraft anzustellen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten.

**(10) Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten:**

Der Gemeinderat hat beschlossen das Beschäftigungsausmaß von Frau Prackwieser Silvia befristet auf ein Jahr auf 75% anzuheben.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller